

Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e.V.

Sportlicher Wettkampf - Traditionspflege - Brauchtum



Finanzordnung

Stand 26.11.2018

Die Finanzordnung regelt in folgenden Teilen die Pflichten und Rechte der Mitglieder sowie den wirtschaftlichen Umgang mit den Finanzen zum Wohle der Mitglieder des Schützenvereins Fortuna Lauchhammer e.V.

Die Mittel des Schützenvereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

1. Jährlicher Mitgliedsbeitrag
2. Schießstandnutzungsgebühren
3. Arbeitsstunden
4. Finanzen und deren Verwendung
5. Inventar

1. Jährlicher Mitgliedsbeitrag und einmalige Aufnahmegebühr

1.1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Schützenvereins Fortuna Lauchhammer e.V. beträgt für:

- | | |
|---|----------|
| a) Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr soweit sie nicht unter Punkt b) fallen | 150,00 € |
| b) Ehrenmitglieder, Studenten, Schwerbeschädigte ab 50 % mit Nachweis sowie Kinder, Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (Unkostenbeitrag) | 20,00 € |
| c) Familienmitglieder von Vollzahlern soweit sie nicht unter Punkt b) fallen | 50,00 € |

1.2. Ab 01.04.2016 erhebt der Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e. V. eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,00 Euro für **alle** neuen Mitglieder. Kinder, Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind davon befreit.

Zusammensetzung der abzuführenden Beiträge pro Mitglied zurzeit:

| | | |
|---------|----------------------------|----------------|
| 11,75 € | Brandenburger Schützenbund | Frankfurt / O. |
| 5,10 € | Landessportbund | Potsdam |
| 1,60 € | Kreissportbund | Calau |
| 1,00 € | Kreisschützenbund | Senftenberg |
| 0,00 € | Stadtsportbund | Lauchhammer |

Mitglieder die sich im Studium befinden, (schriftlicher Nachweis) sind während dieser Zeit bis auf den Unkostenbeitrag von weiteren Beitragszahlungen befreit.

Mitglieder die den Ehrenstatus erhalten haben, sind ebenfalls bis auf den Unkostenbeitrag von weiteren Beitragszahlungen befreit.

In den jährlichen Mitgliedsbeiträgen sind die Versicherung sowie die Jahresbeiträge für alle oben genannte Brandenburgische Schützenbünde enthalten.

Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e.V.

Sportlicher Wettkampf - Traditionspflege - Brauchtum

Um Nachforderungen auszuschließen sind die Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr jeweils bis zum 25.11. des lfd. Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Ausscheidende Mitglieder sind zur Zahlung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt fälliger Beträge verpflichtet.

Bei Neumitgliedern ist je nach Eintrittsdatum, bis 30.06. des jeweiligen Jahres, der volle Mitgliedsbeitrag (150,00 Euro) bzw. ab 01.07 des jeweiligen Jahres, der halbe Mitgliedsbeitrag (75,00 Euro), rückwirkend zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr sind bis spätestens 4 Wochen nach der Bestätigung als Neumitglied, in der Mitgliederversammlung, auf dem Vereinskonto einzuzahlen bzw. beim Schatzmeister zu entrichten. Ratenzahlungen können mit dem Vorstand vereinbart werden.

Erst nach der vollständigen Einzahlung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr, erfolgt die Meldung als Neumitglied an die Hauptgeschäftsstelle des BSB in Frankfurt/Oder.

Sind der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr nicht nach vier Wochen auf dem Vereinskonto bzw. beim Schatzmeister, so gilt die Zustimmung des Vorstandes, zur Aufnahme als Neumitglied, als nichtig.

Es muss dann erneut ein Antrag auf Aufnahme in den Schützenverein, an den Vorstand gestellt werden.

Mitgliedsbeiträge sind bringpflichtig und bei Säumnis einklagbar.

2. Schießstandnutzungsgebühren

- 2.1. Gast - oder Hobbyschützen, die nicht durch den Vorstand eingeladen wurden, aber auf einem Schießstand des Schützenvereins "Fortuna" Lauchhammer e. V. schießen möchten, haben 5,00 € Nutzungsgebühr sowie 1,00 € Versicherungsbetrag soweit dieser nicht in einem gültigen Mitgliedsausweis nachweisbar ist, vor dem Schießen zu zahlen. Dieser Betrag ist in dem Schießleiterbuch einzutragen und mit dem Schatzmeister abzurechnen. Eine Ermäßigung ist nicht zulässig. Familienangehörige unserer Mitglieder im erforderlichen Alter sind von diesen Zahlungen befreit.

2.2. Die Nutzungsgebühr für Gastschützen gliedert sich wie folgt:

- a) Nutzung des Schießstandes incl. Wasser und Energie.
- b) Nutzung der Scheibenanlagen incl. einer genormten Schießscheibe pro Waffenart .
- c) einmaliger Auf - bzw. Abbau der Sicherheitswand beim Schießen mit kurzer Waffe.
- d) Die Nutzungsgebühr wie in Pkt. 2.1 benannt, beinhaltet somit nicht die Versicherung der Waffen, der Munition und Geräte des Schützen. Hierfür ist der Gastschütze selbst verantwortlich.

Er hat dies vor dem Schießen durch Angabe von Namen, Vornamen, Wohnort und WBK Nr. durch Unterschrift im Schießleiterbuch zu dokumentieren.

3. Arbeitsstunden

Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e.V.

Sportlicher Wettkampf - Traditionspflege - Brauchtum

3.1. Vereinsmitglieder haben bis auf Widerruf jährlich folgende Arbeitsstunden zu leisten:

| | |
|--|--|
| a) Männer ab vollendetem 18. Lebensjahr | 10 Std |
| b) Frauen ab vollendetem 18. Lebensjahr | 5 Std |
| c) Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, | 5 Std |
| d) Familienangehörige von Vollzahlern | 5 Std |
| e) Ehrenmitglieder | 0 Std |
| f) Ausnahmen | 1. Schwerbehinderte ab 50% Schwerbeschädigung 2. Senioren ab dem 70 Lebensjahr 3. Härtefälle nach Beschluss des Vorstandes |

3.2. Arbeitsstunden, die bis zum Jahresende durch das Mitglied nicht geleistet wurden, sind mit 10,00 € / Std zu berechnen, der Betrag ist zur Versammlung im Januar bekanntzugeben und bis zur Jahreshauptversammlung beim Kassenwart zu bezahlen bzw. auf das Vereinskonto zu überweisen. Stunden für Geld- bzw. Sachspenden sowie Stunden für Maschinenleistungen werden vom Vorstand auf Antrag festgelegt

Eine Vergütung, finanzieller oder anderer Art, für auf freiwilliger Basis, zusätzlich geleisteter Stunden, ist nicht zulässig.

Die Bereitstellung einer vollwertigen Arbeitskraft ist in Ausnahmefällen bis zu 50 % der zu leistenden Arbeitsstunden statthaft, wenn dies durch den Vorstand ausdrücklich für die betreffende Person genehmigt ist.

Werden die nichtgeleisteten Stunden, bis zur Jahreshauptversammlung nicht bezahlt, wird der betreffende Kamerad von der Benutzung des Schießplatzes ausgeschlossen, bis seine Schuld gegenüber dem Verein getilgt ist.

3.3. Mitglieder, die durch höhere Gewalt wie z.B. gesundheitliche Gründe nicht alle Stunden leisten können, haben die Möglichkeit durch rechtzeitig eingereichten, begründeten, schriftlichen Antrag an den Vorstand, einmalig von den restlichen Pflichtstunden befreit zu werden.

3.4. Den aktiven Vorstandsmitgliedern werden für die getätigte Vorstandsarbeit die fälligen Aufbaustunden angerechnet. Hierüber wird am Jahresende im Vorstand entschieden. Bei Tagungen und Lehrgängen im Interesse des Vereins, können die Nettostunden der Tagungsdauer, dem entsprechenden Mitglied ebenfalls angerechnet werden.

3.5. Bei Schäden höherer Gewalt, ungewöhnlichen Ereignissen wie Brand oder Wasserschäden, sowie Auflagen durch Behörden, ist der Vorstand berechtigt die Zahl der Arbeitsstunden neu festzulegen um den weiteren Schießbetrieb auf dem Schießplatz zu gewährleisten.

3.6. Der Vorstand ist bei außergewöhnlichen Erfordernissen (Heimat - oder Stadtfesten, usw.) berechtigt, Vereinsmitglieder auch außerhalb des Schießstandes zur Verrichtung von Arbeitsstunden einzusetzen. (Bau von Schützenständen bzw. Einrichtungen usw.) Diese Mitglieder müssen für die vorgesehenen Arbeiten befähigt bzw. qualifiziert sein.

4. Finanzen und deren Verwendung

Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e.V.

Sportlicher Wettkampf - Traditionspflege - Brauchtum

- 4.1. Sämtliche Geldbeträge, wie die jährlichen Mitgliedsbeiträge, Vergütungen für nichtgeleistete Arbeitsstunden, Spenden oder sonstige Zuwendungen die aus anderen Quellen dem Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e. V. zugehen, sind durch den Schatzmeister auf dem Vereinskonto zu verwalten.

Das Vereinskonto ist eingerichtet bei der **Sparkasse Niederlausitz** in Lauchhammer unter der

Bankleitzahl: **180 550 00** und der
Kontonummer: **30 20 000 792** bzw.

IBAN: DE 91 1805 5000 3020 0007 92
BIC: WELADED1OSL

- 4.2. Die finanziellen Mittel dürfen nur, wie in der Satzung des Schützenvereins „Fortuna“ Lauchhammer e.V. unter folgenden §§ festgelegt, verwendet werden.

§ 2 Punkt Finanzierung
§ 8 Punkt 2
§ 10 Punkt Satzungsänderung
§ 12 vollständig

- 4.3. Durch den Schatzmeister ist über alle Einnahmen und Ausgaben bzw. sonstige finanzielle Bewegungen ein lückenloser Nachweis zu führen.
- 4.4. Für die Überprüfung der Kassenbestände ist die Revisionskommission zuständig.
- 4.4.1. Die Revisionskommission gehören an:
a. der Vorsitzende
b. ein Beisitzer
- 4.4.2. Die Mitglieder der Revisionskommission dürfen nicht dem Vorstand bzw. dem erweiterten Vorstand angehören.
- 4.4.3. Die Mitglieder der Revisionskommission werden im Rahmen der Vorstandswahl für die Dauer von 4 Jahren gewählt
- 4.4.4. Die Revisionskommission hat mindestens einmal jährlich eine Kassenprüfung durchzuführen, einen Bericht zu erstellen und diesen der Jahreshauptversammlung vorzutragen.
- 4.5. Die hier vorliegende Finanzordnung wurde durch den Vorstand in der Vorstandssitzung am 07.03.1995 beschlossen. Sie setzt die bisher gültige vom 01.10.1993 außer Kraft und wird gemäß § 8, Abs. 8, Buchstabe a), der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

5. Inventar

Zur Erfassung des Inventars ist ein Inventarverzeichnis anzufertigen. Es sind alle bewegliche Gegenstände aufzunehmen, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind.
Inhalt der Liste: Anschaffungsdatum, Bezeichnung des Gegenstandes, Anschaffungswert, Zeitwert und Aufbewahrungsort bzw. Standort.

- 5.1. Das Inventarverzeichnis ist als **Anlage X** der Geschäftsordnung ausgelegt.

Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e.V.

Sportlicher Wettkampf - Traditionspflege - Brauchtum

Lauchhammer, den 15.03.1995

1. überarbeitete Version 30.04.1999
2. überarbeitete Version 28.12.2002
3. überarbeitete Version 27.12.2006
4. überarbeitete Version 02.12.2014
5. überarbeitete Version 03.03.2015
6. überarbeitete Version 16.06.2015
7. überarbeitete Version 09.10.2015
8. überarbeitete Version 01.03.2016
9. überarbeitete Version 07.02.2017
10. überarbeitete Version 13.02.2018
11. überarbeitete Version 03.09.2018
12. überarbeitete Version 26.11.2018

Informationen

Alle Geldbeträge dieser Finanzordnung wurden am 05.03.2002 in € umgestellt.

Die Mitgliedsbeiträge wurden wegen der EURO- Umstellung auf 124,00 € Jahresbeitrag durch Mitgliederbeschuß in der Mitgliederversammlung am 02.04.2002 aufgerundet.

Wegen der erhöhten Jahresabgabebeträge an übergeordnete Sportbünde wurde durch Vorstandsbeschuß vom 27.12.2002 der Jahresbeitrag für unsere Mitglieder auf 136,00 € festgelegt.

Schießstandnutzungsgebühren:

Durch Vorstandsbeschuß vom 6.5.2003, wurde für nichtversicherte Gastschützen sowie Nichtmitglieder zusätzlich zur Nutzungsgebühr eine Versicherungsgebühr von 1,00 € festgelegt.

Durch Vorstandsbeschluss vom 27.12.2006 wurde festgelegt, dass ab dem Geschäftsjahr 2007, die Mitgliedsbeiträge auf 120,00 € festgesetzt und die Aufnahmegebühren abgeschafft werden.

Ehepartner von Vereinsmitgliedern zahlen einen jährlichen Unkostenbeitrag von 20,00 €.

Weiterhin wurde die Zahl der Aufbaustunden der Vollmitglieder auf 20 Std. reduziert.

Frauen leisten offiziell keine Aufbaustunden

Durch den Mitgliederbeschluss vom 03.02.2015 wurde festgelegt, dass ab dem Geschäftsjahr 2015, die Zahl der Aufbaustunden der Vollmitglieder auf 10 Stunden reduziert wird und die nicht erbrachten Stunden mit fünf Euro zu berechnen sind, dieser Betrag ist bis spätestens zur Jahreshauptversammlung zu bezahlen.

Durch Vorstandsbeschluss vom 15.06.2015 wurde festgelegt, dass ab dem 01.08.2015 eine einmalige Aufnahmegebühr von 80,00 Euro von allen neuen vollzahlenden Mitgliedern zu entrichten ist.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Ehepartner von Mitgliedern und Studenten sind von dieser

Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e.V.

Sportlicher Wettkampf - Traditionspflege - Brauchtum

Gebühr befreit.

Durch Vorstandsbeschluss vom 09.10.2015 wird rückwirkend zum 01.10.2015 folgendes festgelegt:
Punkt 1.1. Absatz c) wird um folgenden Wortlaut ergänzt ...und Schwerbeschädigte ab 50 % mit Nachweis (Unkostenbeitrag).

Desweiteren wird die im Punkt 1.2. geforderte einmalige Aufnahmegebühr pro vollzahlendes Mitglied von 80 Euro, durch die besonderen Umstände des erfolgten Vereinswechsels der Bogenschützen zu „Fortuna“ Lauchhammer e.V., nur für die wechselnden Bogenschützen bis zum 31.12.2015 außer Kraft gesetzt.

Durch Vorstandsbeschluss vom 01.03.2016 wurde folgende Änderung beschlossen:

Punkt 1.2. „Ab 01.08.2015 erhebt der Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e. V. eine einmalige Aufnahmegebühr von 80,00 Euro pro neues vollzahlendes Mitglied.“

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Punkt 1.2. „Ab 01.04.2016 erhebt der Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e. V. eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,00 Euro für **alle** neuen Mitglieder. Kinder, Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind davon befreit.“

Punkt 1.3. entfällt vollständig

Durch die Satzungsänderung vom 07.02.2017 musste der **Punkt 4.4.** ergänzt werden.

Punkt 4.4. Für die Überprüfung der Kassenbestände ist die Revisionskommission zuständig.

4.4.1. Die Revisionskommission gehören an:

- a. der Vorsitzende
- b. ein Beisitzer

4.4.2. Die Mitglieder der Revisionskommission dürfen nicht dem Vorstand bzw. dem erweiterten Vorstand angehören.

4.4.3. Die Mitglieder der Revisionskommission werden im Rahmen der Vorstandswahl für die Dauer von 4 Jahren gewählt

4.4.4. Die Revisionskommission hat mindestens einmal jährlich eine Kassenprüfung durchzuführen, einen Bericht zu erstellen und diesen der Jahreshauptversammlung vorzutragen.

Durch Vorstandsbeschluss vom 13.02.2018 wurde **Punkt 3. Arbeitsstunden** überarbeitet, der

Punkt 3.1. Vereinsmitglieder haben bis auf Widerruf jährlich folgende Arbeitsstunden zu leisten:

- | | |
|---|--------|
| a) Männer ab vollendetem 18. Lebensjahr | 10 Std |
| b) weibliche Schützen, Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Ehrenmitglieder sowie Ehepartner von Mitgliedern | 0 Std |

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Punkt 3.1. Vereinsmitglieder haben bis auf Widerruf jährlich folgende Arbeitsstunden zu leisten:

Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e.V.

Sportlicher Wettkampf - Traditionspflege - Brauchtum

- | | |
|--|--|
| a) Männer ab vollendetem 18. Lebensjahr | 10 Std |
| b) Frauen ab vollendetem 18. Lebensjahr | 5 Std |
| c) Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, | 5 Std |
| d) Familienangehörige von Vollzahlern | 5 Std |
| e) Ehrenmitglieder | 0 Std |
| f) Ausnahmen | 1. Schwerbehinderte ab 50% Schwerbeschädigung 2. Senioren ab dem 70 Lebensjahr 3. Härtefälle nach Beschluss des Vorstandes |

Durch Vorstandsbeschluss vom 03.09.2018 wurde **Punkt 1. Jährlicher Mitgliedsbeitrag und einmalige Aufnahmegebühr** überarbeitet, der

Punkt 1.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Schützenvereins Fortuna Lauchhammer e.V. beträgt für:

- | | |
|---|----------|
| a) Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr | 120,00 € |
| b) Kinder, Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (Unkostenbetrag) | 20,00 € |
| c) Ehrenmitglieder und Ehepartner von Mitgliedern sowie Studenten und Schwerbeschädigte ab 50 % mit Nachweis (Unkostenbeitrag). | 20,00 € |

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Punkt 1.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Schützenvereins Fortuna Lauchhammer e.V. beträgt für:

- | | |
|--|----------|
| a) Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr soweit sie nicht unter Punkt b) fallen | 150,00 € |
| b) Ehrenmitglieder, Studenten, Schwerbeschädigte ab 50 % mit Nachweis sowie Kinder, Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (Unkostenbeitrag) | 20,00 € |
| c) Familienmitglieder von Vollzahlern soweit sie nicht unter Punkt b) fallen | 50,00 € |

Der Satz unter Punkt 1.2

Bei Neumitgliedern ist je nach Eintrittsdatum, bis 30.06. des jeweiligen Jahres, der volle Mitgliedsbeitrag (120,00 Euro) bzw. ab 01.07 des jeweiligen Jahres, der halbe Mitgliedsbeitrag (60,00 Euro), rückwirkend zu zahlen

wird durch folgenden Satz ersetzt:

Bei Neumitgliedern ist je nach Eintrittsdatum, bis 30.06. des jeweiligen Jahres, der volle Mitgliedsbeitrag (150,00 Euro) bzw. ab 01.07 des jeweiligen Jahres, der halbe Mitgliedsbeitrag (75,00 Euro), rückwirkend zu zahlen.

Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer e.V.

Sportlicher Wettkampf - Traditionspflege - Brauchtum

Durch Vorstandsbeschluss vom 26.11.2018 wurde **Punkt 3.2. Arbeitsstunden** überarbeitet

Der Satz unter Punkt 3.2.

3.2. Arbeitsstunden, die bis zum Jahresende durch das Mitglied nicht geleistet wurden, sind mit 5,00 € / Std zu berechnen, ...

wird durch folgenden Satz ersetzt:

3.2. Arbeitsstunden, die bis zum Jahresende durch das Mitglied nicht geleistet wurden, sind mit 10,00 € / Std zu berechnen, ...